

Bauleitplanung Kiefernweg

Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim

Bebauungsplan „Wohnanlage zwischen Kiefern- und Buchenweg“

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim hat in ihrer Sitzung vom 21.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wohnanlage zwischen Kiefern- und Buchenweg“ und in ihrer Sitzung am 26.09.2018 den Entwurfs- und Offenlagebeschluss zu o.g. Bebauungsplan gefasst. Im Mittelpunkt des Bebauungsplans steht die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbauflächen als städtebauliche Maßnahme der Nachverdichtung sowie die Neuordnung der Garagen- und Stellplatzflächen. Planziel ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

- montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
- donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten bitten wir die Klingel vor dem Stadthauseingang zu betätigen.

Während der Auslegungsfrist kann von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim unter www.gernsheim.de sowie unter www.plan-es.com eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am südöstlichen Rand der bebauten Ortslage der Schöfferstadt Gernsheim zwischen dem Buchenweg im Süden, der Lindenstraße im Osten, der Birkenstraße im Westen und Wohnbebauung südlich des Odenwaldweges im Norden; der Kiefernweg kreuzt den Geltungsbereich von West nach Ost. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltfachbeitrag liegen in der Zeit von

Montag, dem 18. Februar 2019 bis einschließlich Freitag, dem 22. März 2019 im Stadthaus der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, Erdgeschoss, Bauverwaltung Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden sowie

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

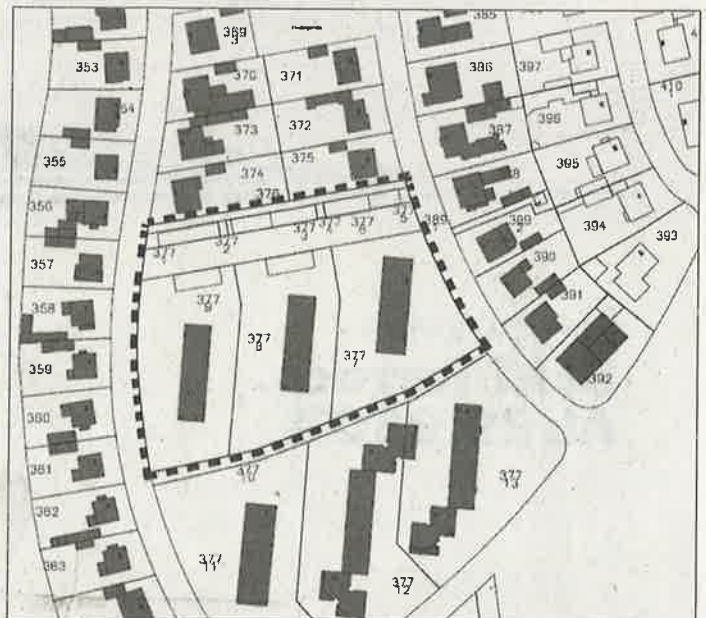
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Gernsheim, 06.02.2019

Gernsheim, den 06.02.2019
Bauverwaltung

Petendra



Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim, Bebauungsplan „Wohnanlage zwischen Kiefern- und Buchenweg“
hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans